



München, 15. April 2019

Wahlrecht für alle Menschen: Niemand darf vom Grundrecht zu wählen ausgeschlossen werden – Bayern muss den guten Beispielen fast aller anderen Bundesländer folgen!

Holger Kiesel, der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, appelliert eindringlich an die bayerische Politik die Wahlrechtsausschlüsse nun nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvC 62/14) abzuschaffen. „Ich fordere die bayerische Staatsregierung auf sich an den guten Beispielen aus fast allen anderen Bundesländern so schnell wie möglich anzuschließen und die Gesetze für die Kommunal-, Landtags- und Bezirkswahlen zu ändern! Spätestens für die Kommunalwahl im Frühjahr 2020 müssen endlich auch in Bayern alle wählen gehen dürfen.“ so Holger Kiesel.

Bislang sind 19.000 Menschen von der Europawahl am 26. Mai 2019 ausgeschlossen. Nach §6a Absatz 1 Europawahlgesetz, § 13 Nr. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes und Art. 2 Nr. 2 des Landeswahlgesetzes dürfen all die Menschen nicht wählen, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer bestellt wurde.

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München - Briefadresse: 80792 München
Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453

Internet: <http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de>

verantwortlich: Sandra Kissling-Thomas - E-Mail: behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de